

Fragen der LAG öffentlicher Schulen in Freier Trägerschaft im Lande Bremen e.V. zur Bürgerschaftswahl 2011

Allgemeines aus grüner Sicht: Schulen in Freier Trägerschaft sind ein Element einer Zivilgesellschaft, in der BürgerInnen in wichtigen gesellschaftlichen Fragen Mitverantwortung übernehmen. Die Gründung und das Betreiben von Schulen in Freier Trägerschaft ist Ausdruck eines aktiven Bürgerengagements und ein Stück gelebter Demokratie. Schulen in Freier Trägerschaft erfüllen einen öffentlichen Auftrag, sie sind Teil des Schulwesens und haben sich gegenüber der Öffentlichkeit und den staatlichen Aufsichtsbehörden wie die staatlichen Schulen zu rechtfertigen. Daher haben sie aus grüner Sicht gesamtgesellschaftlich eine wichtige Funktion.

1. Wie beurteilt Ihre Partei das faktische Monopol des Staates in der Bildungspolitik?

Das Grundgesetz stellt in Art. 7 GG „das gesamte Schulwesen unter die Aufsicht des Staates“ und gewährleistet in Abs. 4 das Recht zur Errichtung und zur Betreibung privater Schulen. Als Ersatz öffentlicher Schulen benötigt diese eine staatliche Genehmigung, die dann erteilt werden muss, wenn sie in ihren Lehrzielen und Einrichtungen und in der Ausbildung ihrer Lehrer das gleiche Niveau wie staatliche Schulen haben (Gleichwertigkeitsgebot), wenn die Lehrer rechtlich und wirtschaftlich „genügend gesichert sind“ (Sicherungsgebot) und wenn sie ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern für alle Schüler zugänglich sind (Sonderungsverbot).

Die Grünen unterstützen es, wenn es Schulen in Freier Trägerschaft mit einem bestimmten Profil gibt. Sichergestellt sein muss, dass sie weder die Stadtgesellschaft spalten noch die soziale Auslese verschärfen. Schulen in Freier Trägerschaft sollen Schulen für alle sein. Sie sollen als Schulen eigenverantwortlich arbeiten und Rechenschaft ablegen. Bisher haben immer nur konfessionelle Schulen einen Gründungsanspruch laut Grundgesetz. Weitere demokratische konfessionsfreie Schulen in freier Trägerschaft für alle Kinder wäre eine spannende Weiterung des Schulangebots. In den Niederlanden sind 70% der Schulen in freier Trägerschaft organisiert. Auch in anderen Ländern hat man erkannt, dass Autonomie zu einem Qualitätsschub führen kann. Der Staat kann viel, aber er kann nicht immer alles besser und schon gar nicht allein. Zu einer guten Schule gibt es immer unterschiedliche Wege.

2. Welchen Stellenwert hat dabei das Elternrecht auf freie Schulwahl?

Das Elternrecht hat aus grüner Sicht hierbei eine hohe Bedeutung. Eltern müssen sich frei entscheiden können, welche Schule für ihre Kinder die geeignete ist.

3. Welche Absichten verfolgt Ihre Partei bei der Novellierung des Bremischen Privatschulgesetzes, insbesondere in Hinblick auf die Gestaltungsfreiheit freier Schulen?

Die Novellierung des Bremischen Privatschulgesetzes sollte im Einvernehmen mit den Schulträgern erfolgen. Die Grünen begrüßen es, wenn auch die Schulen in freier Trägerschaft zukünftig alle Bildungsabschlüsse anbieten und Wege zum längeren gemeinsamen Lernen anstreben.

4. Gibt uns Ihre Partei eine verbindliche Zusage, mindestens 80 % der Kosten eines staatlichen Schülers den freien Schulen zukommen zu lassen?

Das Anliegen der Schulen in Freier Trägerschaft die Finanzierungsgrundlagen für ihre Bildungseinrichtungen zu verbessern ist berechtigt und uns verständlich. Für ihre Argumente hegen wir durchaus auch Sympathie. Dennoch befinden wir uns in einem Spannungsfeld eines verschuldeten Landes und den oftmals berechtigten Interessen von verschiedenen Institutionen, Einrichtungen und Interessensvertretungen.

Bremen erhält als Haushaltsnotlageland in den kommenden Jahren insgesamt 2,7 Mrd. Euro Konsolidierungshilfen von den anderen Bundesländern und dem Bund, um seine erdrückende Zinslast zu mindern. Die Grünen wollen den damit verbundenen Konsolidierungsweg aktiv mitgestalten. Das bedeutet, dass wir unser Finanzierungsdefizit senken müssen. Jede Ausgabe wird auf den Prüfstand kommen und wir können für keinen Bereich verbindliche Zusagen für die nächste Legislatur machen.